Gemeinde Twist

Niederschrift
(WFTDA/09/2024)

über die **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung**
am 11.09.2024 im Sitzungszimmer 2 des Dienstleistungszentrums

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Vorstellung neue Mitarbeiterin im FB 5

5.2 Beseitigung Folgeschäden Dammbruch am Naturschutzgebiet Meerkolk

5.3 Aktion „Heimat shoppen“ zur Stärkung des Einzelhandels in der Gemeinde Twist

5.4 Schöninghsdorf belegt Platz 5 bei "Unser Dorf hat Zukunft"

5.5 Anschaffung von Smartdisplays für die Schulen

6 Einwohnerfragestunde

7 Bericht zu dem investiven Schuldenstand zum 31.12.2024 und den "Integrierten Schulden" zum 31.12.2022
Vorlage: 0345/2024

8 Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform und deren Umsetzung zum 01.01.2025
Vorlage: 0346/2024

9 Wegfall des Postbankgeschäfts und finanzielle Auswirkungen
Vorlage: 0347/2024

10 Sachstandsbericht Breitbandausbau in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0348/2024

11 Sachstandsbericht zu Energieprojekten
Vorlage: 0349/2024

12 Anfragen und Anregungen

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Nögel, Annegret

Ausschussmitglieder:
Brand-Emme, Renate
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Kocks, Alexander
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna — i. V. F. Reuß, Kristin

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Protokollführer
Hüsers, Rebecca	Fachbereich 5
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5
Reiners, Werner	Fachbereichsleiter 2

Öffentlichkeit:
Schepers, Jana
Zuhörerinnen und Zuhörer — 1 Person bis TOP 13

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Reuß, Kristin

Beratende Mitglieder:
Niers, Heinz-Gert

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Nögel begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 03.09.2024 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 15.05.2024 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Vorstellung neue Mitarbeiterin im FB 5

Bürgermeisterin Lübbers begrüßt die anwesende Rebecca Hüsers als neue Mitarbeiterin im Fachbereich 5 und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

5.2. Beseitigung Folgeschäden Dammbruch am Naturschutzgebiet Meerkolk

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Am 26.12.2023 ist am NSG Meerkolk ein Damm gebrochen. In der Folge sind sehr große Wassermengen ausgetreten und haben Ackerflächen überflutet. In Gräben und auch im Süd-Nord-Kanal haben sich Schlamm und teilweise große Moormengen abgelagert. Zunächst konnten von der Staatl. Moorverwaltung nur die notwendigsten Schäden beseitigt werden.

Auf Nachfrage wurde von der Staatl. Moorverwaltung jetzt mitgeteilt, dass für die Behebung der Schäden an den Gewässern, aber auch insbesondere der Schäden an dem Naturschutzgebiet jetzt Mittel des Landes Niedersachsen nach der Richtlinie zur Beseitigung von Schäden nach dem Weihnachtshochwasser bewilligt wurden. Damit können jetzt die Schäden beseitigt werden. Zeitnah sollen insbesondere die Gewässer (Rühlermoorschloot, Süd-Nord-Kanal) gereinigt werden.

5.3. Aktion „Heimat shoppen“ zur Stärkung des Einzelhandels in der Gemeinde Twist

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In den letzten Jahren hat insbesondere der digitale Wandel die Welt des Einzelhandels tiefgreifend verändert. Die deutschlandweite Aktion „Heimat shoppen“ der Industrie- und Handelskammern in Zusammenarbeit mit den Kommunen will darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, durch den Einkauf vor Ort das eigene Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Durch die bereits seit 10 Jahren laufende Initiative wird das Ziel, die Ortszentren zu beleben und ihre Attraktivität für den Einzelhandel zu steigern, erfolgreich umgesetzt.

Durch die Stärkung des lokalen Handels sichert man nicht nur Arbeits- und Ausbildungsplätze, sondern unterstützt die wirtschaftlichen Strukturen unserer Städte und Gemeinden und steigert somit deren Attraktivität. Der Einzelhandel leistet weit mehr als nur die reine Versorgung der Bevölkerung. Neben den reinen Produktverkäufen bieten lokale Geschäfte auch wertvolle Informationen zu Produkten und Marken. Im Gegensatz zu Online-Shops können Einzelhändler das Einkaufserlebnis vor Ort gezielt gestalten – von der Warenpräsentation bis hin zum persönlichen Kundenservice.

Auch die Gemeinde Twist beteiligt sich an den diesjährigen Aktionstagen „Heimat shoppen“ am 13. und 14. September 2024, um die Bürgerinnen und Bürger für den lokalen Einkauf zu sensibilisieren. Neben den von der IHK zur Verfügung gestellten Werbematerialien unterstützt die Gemeinde die Aktion durch die Bereitstellung von Kräutertöpfen, die als kleines Dankeschön von den teilnehmenden Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern an die Kunden verschenkt werden. Von rund 40 angefragten Geschäften, Restaurants und Dienstleistern beteiligen sich 20 aktiv an dieser Aktion.

5.4. Schöninghsdorf belegt Platz 5 bei "Unser Dorf hat Zukunft"

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In diesem Jahr hat sich der Ortsteil Schöninghsdorf an dem Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beteiligt. Die Vor-Ort-Präsentation der Teilnehmer fand am 03. und 04.09.2024 statt. Insgesamt nahmen sieben Dörfer an dem Wettbewerb teil. Bei der Bereisung in Schöninghsdorf mit einem Planwagen hat es stark geregnet. Dennoch haben sich viele Vereine, Organisationen und Einwohner aus dem Ortsteil präsentiert und die Vielfalt im Dorf dargestellt.

Das Dorf Brual aus der Gemeinde Rhede / Ems hat in diesem Jahr den Wettbewerb gewonnen und wird das Emsland damit im kommenden Jahr zusammen mit dem zweitplatzierten Dorf Clusorth-Bramhar aus der Stadt Lingen beim Landeswettbewerb vertreten.

Schöninghsdorf hat bei dem Wettbewerb einen guten 5. Platz belegt. An den letzten Kreiswettbewerben hatte sich kein Ortsteil aus der Gemeinde Twist beteiligt. Die erfolgreiche Teilnahme war nur aufgrund des Engagements der Schöninghsdorfer als Dorfgemeinschaft bei diesem Wettbewerb möglich. Ein besonderer Dank gilt dem Organisationsteam im Ortsteil, das mit viel Aufwand und Einsatz die Präsentation des Ortsteils vorbereitet hat. Im

Rahmen des Wettbewerbs wurde auch ein Verweilplatz am Hortensienweg neu geschaffen. Hier haben viele Anwohner mitgewirkt. Der Landkreis Emsland hat für die Möblierung einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € bewilligt.

Bürgermeisterin Lübbers bedankt sich beim „Projektteam“ und insbesondere beim anwesenden Holger Fischer für den außerordentlichen Einsatz bei der Teilnahme am Projekt.

5.5. Anschaffung von Smartdisplays für die Schulen

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (DigitalPakt Schule) ist die Frist für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des reservierten Förderbudgets auf den 16.05.2023 festgesetzt worden.
Mit Erlass vom 15.03.2023 hat das Niedersächsische Kultusministerium diese Frist im letzten Jahr bis zum 30.06.2023 verlängert.
Bis zum 30.06.2023 konnten daher Anträge auf Fördermittel aus dem reservierten Förderbudget gestellt werden.
Die beantragten und bewilligten Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Eine Maßnahme ist mit der Abnahme bzw. mit der Inbetriebnahme gelieferter Geräte abgeschlossen.

Wie bereits in vergangenen Sitzungen berichtet, wurde mit den Fördermitteln zur Verbesserung des digitalen Lernens an den Schulen eine Ausstattung aus dem Fahrplan des Digitalpaktes an allen Schulen umgesetzt. Auch sind in den letzten Jahren bereits einzelne interaktive Displays (Smartdisplays) angeschafft worden.

Bei der Verbesserung des digitalen Lernens ging es speziell um den Aufbau bzw. die Verbesserung der WLAN-Ausleuchtung. Aufgrund der unvollständigen und teils nicht ausreichenden Infrastruktur wurden die Mittel aus dem Digitalpakt abgerufen, um mit der aktuell zur Verfügung stehenden In-house-Verkabelung die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Es wurden Access-Points angeschafft und konfiguriert, welche vom Landkreis Emsland empfohlen worden sind. Damit ist erreicht worden, dass alle definierten Unterrichts- und Funktionsräume mit einer ausreichenden Grundausleuchtung bestückt sind und so ein digitales Arbeiten in allen Schulen möglich ist.

Zudem sind die Fördermittel für den Infrastrukturausbau der Franziskusschule im Zuge des Neubaus eingesetzt worden und es wurde Netzwerktechnik und WLAN-Hardware (Access-Points, Sicherheitsfeatures, etc.) angeschafft.

Insgesamt werden in den Herbstferien weitere 27 Smartdisplays mit Fördermitteln aus dem Digitalpakt angeschafft, wodurch die veralteten Smartboards, welche auch nicht mehr produziert werden, gegen neue Technik ausgetauscht werden. Hiervon erhält die Oberschule 20 Displays, die Ansgarschule und Franziskusschule jeweils zwei Geräte und die Marienschule drei.

In diesem Zusammenhang müssen die Steuerungsgeräte in der Oberschule ebenfalls ausgetauscht werden.
Die Ausschreibung für diese Maßnahme befindet sich derzeit in der Vorbereitung.
Die Anschaffung wird noch in diesem Jahr angestrebt.

Mit diesen Anschaffungen wird die Schullandschaft der Gemeinde Twist hinsichtlich digitaler Präsentationstechnik und digitaler Ausstattung landkreisweit noch besser aufgestellt sein.
Alle Klassenräume sowie einzelne Fachunterrichtsräume verfügen dadurch zukünftig über die modernste digitale Präsentationstechnik und ein digitales Arbeiten wird durch die bereits vorhandene WLAN-Struktur sowie die zur Verfügung stehenden Endgeräte uneingeschränkt ermöglicht.

6. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erfragt die Erforderlichkeit der Straßenreinigung im Wochen-Rhythmus. Nach seiner Einschätzung sei eine Reinigung 1-mal monatlich vollkommen ausreichend. Es könnten die Kosten erheblich gesenkt werden.
Allgemeiner Stellvertreter Reiners teilt hierzu mit, dass derzeit die Ausschreibung für diese Dienstleistung für die nächsten 3 Jahre laufe. Eine Änderung der Intervalle sei – wenn diese als sinnvoll erachtet werde – erst nach Ablauf der nächsten Vertragsperiode möglich.

Darüber hinaus kritisiert der Einwohner, dass die nicht mit dem Saugwagen erreichbaren Stellen eigentlich vom Fahrer des Wagens per Besen manuell gereinigt werden müssen. Dies erfolge nach seinen Beobachtungen aber nie und würde meistens von den Anwohnern erledigt.

Dieser Hinweis wird an den zuständigen Fachbereich 3 zur weiteren Prüfung weitergegeben.

7. Bericht zu dem investiven Schuldenstand zum 31.12.2024 und den "Integrierten Schulden" zum 31.12.2022
Vorlage: 0345/2024
Bereits in der letzten Ausschusssitzung wurde ausführlich über die Finanzlage der Gemeinde Twist berichtet. Dabei wurde insbesondere die Verschuldungslage der Gemeinde beleuchtet und die vielfach in Sitzungen kursierenden Fehlinformationen wurden klargestellt.

Für das Rechnungsjahr 2024 haben sich folgende Änderungen ergeben:
Mit Bescheid vom 09.01.2023 hat der Landkreis Emsland der Gemeinde Twist eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für den Ersatzbau der Grundschule Franziskusschule in Twist-Schöninghsdorf in Höhe von 776.670 € gewährt. Die Zuwendung wurde zu 40 % als Zuschuss (entspricht 310.668 €) und zu 60 % als zinsloses Darlehen (entspricht 466.002 €) gewährt. Das Darlehen ist mit 5 % jährlich, mithin über einen Zeitraum von 20 Jahren, zu tilgen. Insgesamt 500.000 € der Gesamtzuwendung wurde bereits im Rechnungsjahr 2023 ausgezahlt, der Restbetrag in Höhe von 276.670 € ist nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises am 25.07.2024 eingegangen. Damit ist es im Rechnungsjahr 2024 zu einer Darlehensneuaufnahme aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Höhe von 166.002 € gekommen.
Gleichzeitig sind Beträge für die „ordentliche“ Tilgung in Höhe von 426.192,33 € vorgesehen. Darüber hinaus läuft bei einem Darlehen, das bisher zu einem Zinssatz von 1,15 % verzinst wurde, zum 30.12.2024 die Zinsbindung aus. Das Darlehen mit einem Restkapital von 109.183,10 € soll nicht prolongiert oder umgeschuldet, sondern außerplanmäßig getilgt werden, da aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei einer Anschlussfinanzierung mit einem Zinssatz von über 3 % zu rechnen ist und unter Zugrundelegung der bisherigen Rückzahlungsmodi eine Fortsetzung der Kreditfinanzierung unwirtschaftlich wäre. Die Finanzierung erfolgt über eine überschüssige Liquidität, die sich infolge der guten Entwicklung des Jahresergebnisses 2023 bei der Berechnung des Kreditbedarfs für das

Rechnungsjahr 2023 ergibt. Die Jahresüberschüsse ließen eine Finanzierung des Investitionshaushalts 2023 ohne Kredite zu, die Mittel aus der Kreisschulbaukasse sind aber dennoch geflossen. Diese „Überliquidität“ wird aufgrund der Ergebnisentwicklung voraussichtlich im Rechnungsjahr 2024 durch Liquiditätsdefizite aufgezehrt.

Der bilanzielle Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wird sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf 5.945.072,07 € belaufen und damit knapp 370.000 € unter dem Stand des Vorjahres und erstmals seit 2018 wieder unter der Grenze von 6 Mio. € liegen. Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Darlehen des privaten Kreditmarktes in Höhe von knapp 5.439.000 € und Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von gut 506.000 €.

Ein Bericht in der Meppener Tagespost vom 20. März dieses Jahres, der mit der Überschrift „Die ‚echten‘ Schulden der Kommunen“ betitelt wurde, sorgte seinerzeit für Unruhe unter den emsländischen Kommunen. Der Bericht basiert auf einer Veröffentlichung des Bundesamtes für Statistik mit der Bezeichnung „Tabellenband der Integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“ mit Stand 31.12.2022. Der Bericht steht unter dem Link https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Schulden-Finanzvermoegen/Publikationen/Downloads-Schulden/integrierte-schulden-tabellenband-5713201229005.html zum Download zur Verfügung. Die relevanten Angaben für die Gemeinde Twist stehen unter dem Reiter „NI“ (Niedersachsen) und dem Regionalschlüssel 034540054054.

In dieser Publikation werden die „Integrierten Schulden“ der Gemeinde Twist mit Stand 31.12.2022 mit 13.764.489 € angegeben. Die tatsächlichen bilanziellen Schulden belaufen sich zu diesem Stichtag auf 6.505.968,20 €. Eine Anfrage beim Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) hat ergeben, dass bei den aufgeführten integrierten Schulden die Verbindlichkeiten des Trink- und Abwasserverbandes „Bourtanger Moor“ (kurz TAV) den beteiligten Gemeinden zugerechnet werden. Beim TAV bestehe, gemessen am Stimmrecht, eine 100%ige kommunale Beteiligung durch die Städte Haselünne, Haren und Meppen, die Gemeinden Twist und Geeste sowie die Samtgemeinde Herzlake. Für die Ermittlung der Beteiligung am TAV wurden die prozentualen Angaben herangezogen, die die Zusammensetzung des Vorstandes widerspiegeln (für Twist sind das 17 %). Die vertretenen Kommunen sind als korporative Mitglieder maßgeblich für die prozentuale Beteiligung, auch wenn keine finanzielle Beteiligung besteht.

Das LSN führt aus, dass die Modellrechnung „Integrierte Schulden“ bereits vor einigen Jahren aufgrund zunehmender und regional höchst heterogener Ausgliederungen aus den Kommunalen Kernhaushalten eingeführt wurde. Die anteilige Einbeziehung der Schulden der Unternehmen, an denen die Kommunen beteiligt sind, erhöhe die Vergleichbarkeit der kommunalen Schulden. Bei den vom TAV angebotenen Leistungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung handelt es sich um kommunale Pflichtaufgaben. Durch die Nichteinbeziehung der Verbindlichkeiten der Beteiligungen würde die Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden, die diese Aufgaben in Eigenregie durchführen, gegenüber den Gemeinden, die die Aufgaben in Fremdhaushalte extrahieren, verzerrt dargestellt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Fachbereichsleiter Reiners stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor. Darüber hinaus stellt er die Zusammensetzung der Schulden zum 31.12.2022 – unter Berücksichtigung der Beteiligungen der Gemeinde wie folgt vor:

Zweckverband Volkshochschule Meppen	1.109 Euro

ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH	4.495 Euro
Trink- u. Abwasserverband (TAV) Bourtanger Moor 7.311.417 Euro	
Kernhaushalt der Gemeinde Twist (ohne Kreisschulbaukasse)	6.447.468 Euro
Gesamt	rd. 13.764.489 Euro

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung nimmt den Bericht zum investiven Schuldenstand zum 31.12.2024 und zu den „Integrierten Schulden“ zum 31.12.2022 zur Kenntnis.

8. Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform und deren Umsetzung zum 01.01.2025
Vorlage: 0346/2024

Im April 2018 hat bekanntlich das Bundesverfassungsgericht das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Im November 2019 hat der Gesetzgeber auf Bundesebene daraufhin das Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet und über eine Öffnungsklausel den Bundesländern das Recht eingeräumt, eine eigene gesetzliche Regelung für die Bewertung von Grundbesitz aufzustellen.
Das Bundesland Niedersachsen hat von dieser Öffnungsklausel Gebrauch gemacht und am 07.07.2021 ein eigenes Grundsteuergesetz erlassen, dem das vom Land entwickelte Flächen-Lage-Modell zugrunde liegt.
Ziel der gesetzlichen Regelungen ist es, die jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte ab 2025 durch neue rechtssichere und verfassungskonforme Bemessungsgrundlagen zu ersetzen. In einem ursprünglichen Zeitfenster vom 01.07. bis 31.10.2022 wurden alle Eigentümer aufgefordert, Grundsteuererklärungen via ELSTER aufzugeben. Wegen des schleppenden Eingangs der Erklärungen hat die Finanzverwaltung die Abgabefristen mehrfach verlängert. Nach Fristablauf hat die Finanzverwaltung eine Festsetzung der Grundsteuermessbeträge im Wege der Schätzung vorgenommen.

In den Grundsteuererklärungen mussten die Eigentümer die Flächenbezeichnung, die Größe des Grundstücks, den Bodenrichtwert und die Wohnfläche angeben. Der durchschnittliche Bodenrichtwert und der Lagefaktor wurden automatisch aus den vorhergehenden Angaben im Formular generiert.

Das Finanzamt Lingen hat inzwischen auf Basis der erstellten Datensätze durch das Landesamt für Steuern für die Gemeinde Twist rd. 98,8 % der zu bewertenden Grundsteuerfälle veranlagt. Für die 4.340 Fälle der Grundsteuer B liegen 4.329 Datensätze vor, bei der Grundsteuer A sind 608 von 657 Fälle veranlagt. Diese Zahlen bilden den Datenstand vom 08.08.2024 ab.

Die elektronisch über das Landesamt für Steuern zur Verfügung stehenden Datensätze sind via ELSTER-Transfer in die Finanzsoftware einzulesen. Leider gibt es technische Probleme beim Einlesen der Daten in die Finanzsoftware newsystem. Der Betreiber der Software, die Axians Infoma, arbeitet mit Hochdruck an dem Update. Ein konkreter Termin für das Rollout kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

Die fehlerfreien Datensätze können dann maschinell auf den 01.01.2025 veranlagt werden. Alle bei einem Probelauf im Mai 2024 als fehlerhaft gekennzeichneten Fälle (derzeit über 350) müssen manuell geklärt, nachbearbeitet und veranlagt werden.

Aus der Summe der Grundsteuermessbeträge kann per Dreisatz rechnerisch ermittelt werden, welcher Hebesatz angewendet werden müsste, um die Grundsteuer B aufkommensneutral (= Höhe des Planansatzes 2024) festzusetzen. Nach der derzeitigen

Datenlage (Stand Mai 2024) ergibt sich bei der Grundsteuer B ein rechnerischer Hebesatz von gut 240 Prozent, bei der Grundsteuer A von knapp 353 %. Die derzeitigen Hebesätze betragen für beide Steuerarten 350 %.

Für die Grundsteuer B besteht eine gesetzliche Verpflichtung, den rechnerischen „aufkommensneutralen Hebesatz“ zu ermitteln und zu veröffentlichen sowie die Abweichungen zwischen dem ermittelten und letztlich festgestellten Wert darzustellen. Diese Verpflichtung besteht für die Grundsteuer A nicht.
Die ursprünglich geforderte Aufkommensneutralität der Grundsteuer B ist durch den niedersächsischen Gesetzgeber mit § 7 Abs. 2 Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG) lediglich in eine Transparenzregelung gemündet.

Es wird von Seiten der Spitzenverbände empfohlen, die neuen, ab 2025 geltenden Hebesätze für die Grundsteuer nicht durch die Haushaltssatzung, sondern durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festzulegen.

Von Seiten der Verwaltung ist geplant, diese Hebesatzsatzung möglichst schon zeitlich vor der „Haushaltssitzung“ durch den Gemeinderat Ende November beschließen zu lassen, um rechtzeitig vor dem Jahreswechsel eine rechtsgültige Satzung zu haben, auf deren Grundlage die neuen Jahresbescheide (rd. 5.000 für die Grundsteuer) erstellt und übersandt werden können. Um keine von den gesetzlichen Fälligkeiten (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) abweichenden Zwischenfälligkeiten zu erzeugen, müssen die Jahresbescheide spätestens am 10. Januar 2025 zur Post aufgegeben werden.

Die Entwicklung der Finanzen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer (derzeit rd. 3,7 € unter dem Planansatz im Haushalt) zeigen zunehmend Restriktionen bei der finanziellen Leistungsfähigkeit auf. Zwar erhält die Gemeinde bei sinkender Steuerkraft wieder Zahlungen aus dem Finanzausgleich, diese können aber die Steuerausfälle nicht umfänglich wettmachen. Die Herausforderungen der kommenden Jahre erfordern eine stabile finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, sodass von der Verwaltung vorgeschlagen wird, den ohnehin erforderlichen administrativen Aufwand durch die Neuveranlagung aller Abgabenpflichtigen und den Versand von Jahresbescheiden für eine moderate Anpassung der Steuerhebesätze zu nutzen. Dadurch werden zum einen steigende Erträge bei den Steuern generiert und gleichzeitig werden die Nachteile beim Finanzausgleich dadurch kompensiert, dass die Diskrepanz zwischen den eigenen Hebesätzen und den Einheitshebesätzen sich vermindert und damit Nachteile bei den Zahlungen aus Schlüsselzuweisungen vermieden werden.

Durch den Bericht ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Reiners stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Darüber hinaus teilt er mit, dass geplant sei das Thema „Hebesatzanpassungen“ in einem außerordentlichen Sitzungslauf von VA und Rat am 21.11.24 zu beraten, um eine zeitgerechte Versendung der Bescheide für das Jahr 2025 zu ermöglichen. Eine moderate Anpassung der Hebesätze sei auch im Hinblick auf die sich abzeichnenden Verringerungen bei der Gewerbesteuer geboten. Auch sei die Gemeinde Twist mit ihrem Hebesatz immer noch unter dem Landesdurchschnitt, was beim Finanzausgleich immer negative Folgen für die Gemeinde Twist habe.

Ausschussmitglied Brand-Emme und Fischer regten an, die Fraktion im Vorfeld zu diesen Sitzungen umfassend mit Informationen zu den finanziellen Auswirkungen des derzeitigen unterdurchschnittlichen Hebesatzes beim Finanzausgleichs für die Gemeinde Twist zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung nimmt den Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform zur Kenntnis.

9. Wegfall des Postbankgeschäfts und finanzielle Auswirkungen
Vorlage: 0347/2024

Die Gemeinde Twist betreibt seit über 25 Jahren auf eigene Rechnung im Rathaus mit eigenem Personal eine Postfiliale als steuerpflichtigen gewerblichen Betrieb. Der Umfang der Dienstleistungen umfasst neben dem „klassischen“ Postgeschäft auch die Aufgaben des Postbankgeschäfts, bestehend aus den Finanzdienstleistungen Postbank Giro, Postbank Spar und Rentenservice Zahlvorgänge.

Die Deutsche Post AG hat der Gemeinde schon vor längerer Zeit angekündigt, dass das Postbankgeschäft aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in den Postfilialen angeboten und diese Dienstleistung sukzessive abgebaut werden soll. Mit Schreiben vom 27.05.2024 ist dieser Geschäftsbereich konkret zum 30.11.2024 gekündigt worden.
Durch die seit Langem im Zentrum vorhandene Filiale der Emsländischen Volksbank und den im letzten Jahr vollzogenen Umzug der Sparkasse Emsland in das Dienstleistungszentrum können die bisher von der Postbank angebotenen Finanzdienstleistungen zentrumsnah vor Ort weiter kundenorientiert erbracht werden.

Der Wegfall des Postbankgeschäfts hat aber auch finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde. Die Gemeinde erhält für den Betrieb der Postfiliale monatliche Vergütungen, die zum Teil als Pauschalen, zum Teil aber auch leistungsorientiert gezahlt werden. Im Jahr 2023 schwankten die monatlichen Bruttovergütungen für Post- und Finanzdienstleistungen zwischen knapp 2.000 bis 2.400 EURO. Die auf die Postdienstleistungen entfallenden Umsatzsteueranteile sind an das Finanzamt abzuführen, die Vergütungen für die Finanzdienstleistungen sind steuerfrei.

Durch den Wegfall des Postbankgeschäfts entfallen steuerfreie monatliche Pauschalvergütungen in Höhe von 220 EURO, hinzu kommen steuerfreie leistungsorientierte Vergütungen von im Schnitt des Jahres 2023 rd. 140 EURO monatlich. Die Ausfälle summieren sich somit auf jährlich gut 4.300 EURO.

Durch die Kenntnisnahme des Berichts entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Reiners stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Bürgermeisterin Lübbers verweist auf das umfassende Angebot an Finanzdienstleistungen im Zentrum. Die Postdienstleistungen sollen im vollen Umfang in der Postfiliale im Zentrum erhalten bleiben und ggfls. durch touristische Angebote ergänzt werden.

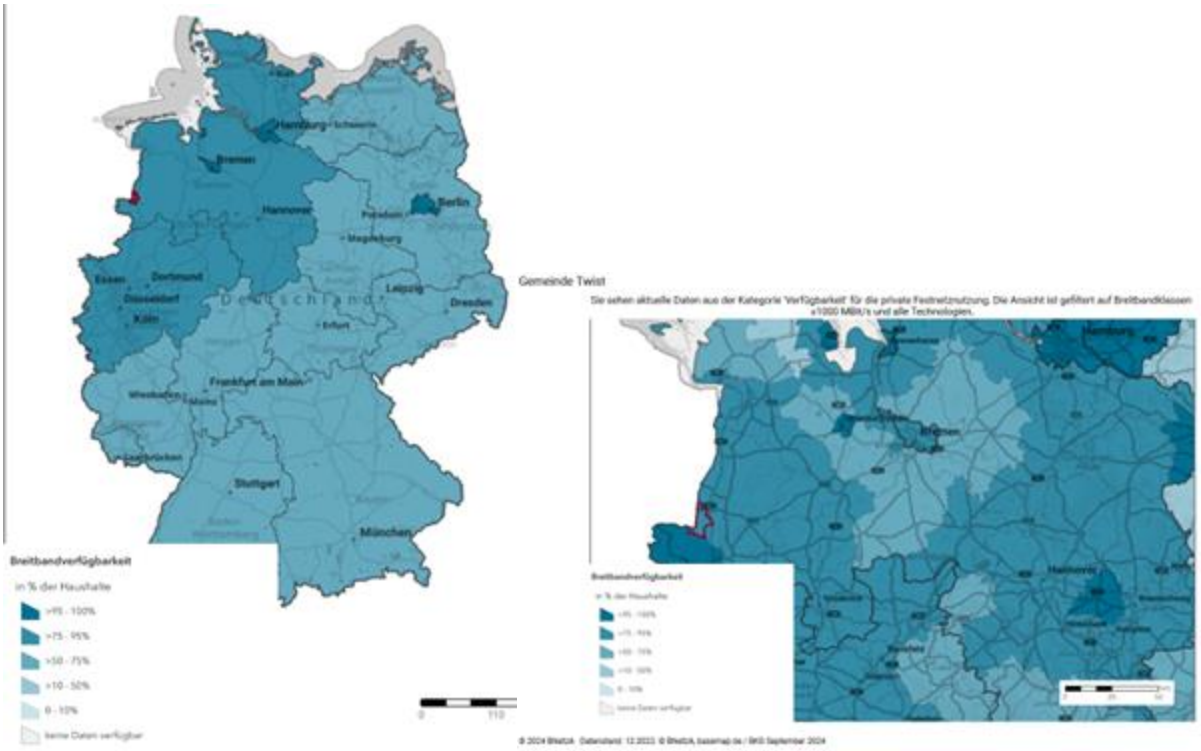
Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung nimmt den Bericht zum Wegfall des Postbankgeschäfts zur Kenntnis.

10. Sachstandsbericht Breitbandausbau in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0348/2024

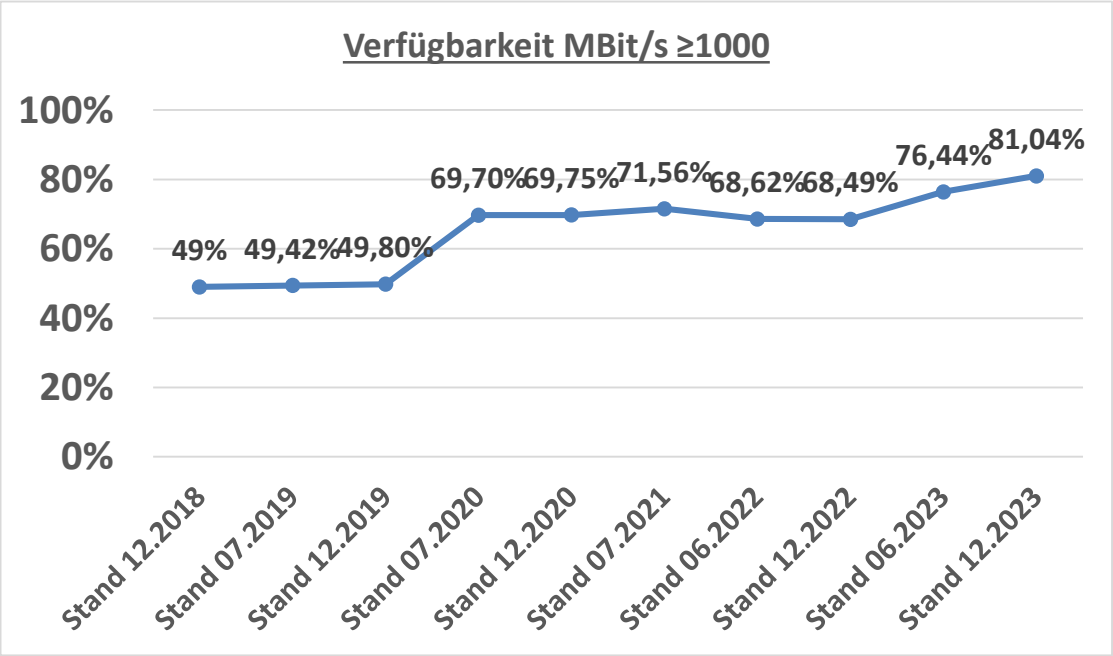
In der Sitzung wird zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus in der Gemeinde Twist berichtet.

Fachbereichsleiter Müller trägt den Bericht wie folgt vor:

Die im Jahr 2014 veröffentlichte Netz- und Strukturplanung des Landkreises Emsland zur nachhaltigen und zukunftssicheren Erschließung von Gewerbe und Bevölkerung mit Breitband-Glasfasertechnologie wurde in den letzten zehn Jahren erfolgreich umgesetzt. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen.



Gemäß Breitbandatlas der Bundesnetzagentur lag die Breitbandverfügbarkeit mit mehr als 1.000 Mbit/s für Privathaushalte in der Gemeinde Twist im Dezember 2018 bei knapp 49 %. Im Dezember 2023 beträgt die Verfügbarkeit schon 81,04 %. Für Unternehmen wurde Ende 2023 eine Quote von 83,97 % für das schnelle Internet ermittelt, die Schulen sind zu 100 % versorgt.



Im Emsland betrug die Versorgung bei den Privathaushalten Ende 2023 87,2 % und bei den Unternehmen 86,34 %.

Stand Dezember 2023 hat das Gewerbegebiet „An der Autobahn I + II“ eine Breitbandverfügbarkeit von über 1.000 Mbit/s bei 100 % der Adressen. Das Gewerbegebiet „Siedlung“ erreicht eine Verfügbarkeit von über 1000 Mbit/s bei 96,43 % der Adressen. Das neue Gewerbegebiet „Schöninghsdorf“ ist ebenfalls mit Glasfaserleitungen erschlossen, so dass hier für alle Betriebe auch 1.000 Mbit/s möglich sind.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Westconnect GmbH für Teile von Adorf, Annaveen und Hebelermeer wird zurzeit umgesetzt. Er soll insgesamt laut Angaben der Westconnect bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Damit können weitere 273 Wohn- und Geschäftseinheiten mit schnellem Internet versorgt werden.

Parallel läuft ein gefördertes Ausbauprojekt des Landkreises Emsland zur Erschließung der sogenannten „weißen Flecken“. Ein „weißer Fleck“ liegt vor, wenn an einer Adresse keine Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s im Download gewährleistet wird. Im Rahmen dieses Projektes werden in der Gemeinde Twist etwa 90 Haushalte erschlossen.

Der Landkreis Emsland wird im Rahmen eines weiteren Förderprojektes auch die „grauen Flecken“ erschließen. Ein „grauer Fleck“ bezeichnet Adressen mit einer Breitbandversorgung von mindestens 30 Mbit/s, die jedoch noch keinen Glasfaseranschluss besitzen. Im Rahmen des Förderantrags sind für diesen Ausbau 437 Adressen vorgesehen. Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 23.09.2022 beschlossen, dass Ausbauvorhaben mit 464.880,29 € zu unterstützen. Diese Mittel sind anteilig in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 bereitzustellen. Das Vergabeverfahren für dieses Ausbauprojekt wird zurzeit vom Landkreis Emsland durchgeführt. Mit Abschluss des Projektes ist im Emsland dann eine 100 %ige Versorgung mit Glasfaseranschlüssen gegeben.

Der Bericht zum Sachstand Breitbandausbau wir zur Kenntnis genommen.

11. Sachstandsbericht zu Energieprojekten
Vorlage: 0349/2024

Aufgrund der Energiewende werden auch Kommunen immer häufiger bei Projekten insbesondere zu erneuerbaren Energien eingebunden. Sei es bei der Windenergie, Freiflächen-PV-Anlagen oder inzwischen auch bei Wasserstoff-Projekten.

In der Sitzung soll dazu ein Überblick gegeben werden. Auch soll aufgezeigt werden, wie sich die Erzeugung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Twist in den letzten Jahren entwickelt hat.

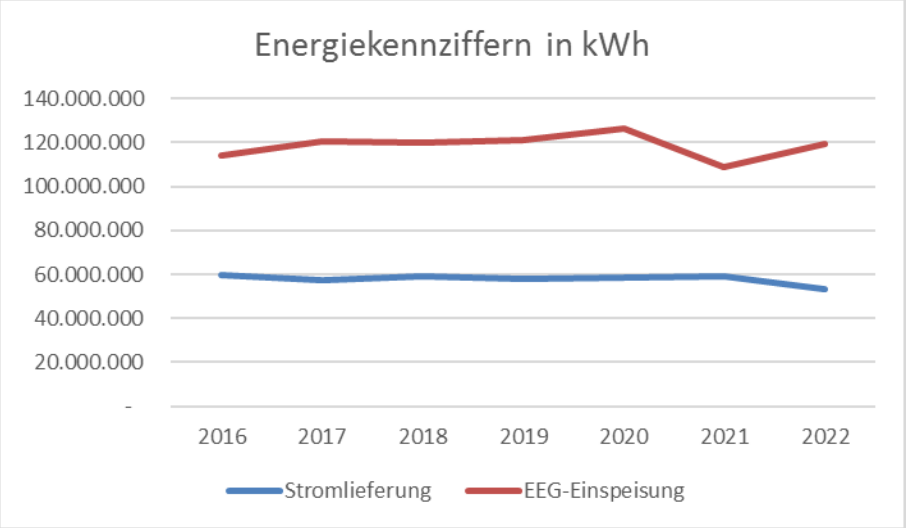
Fachbereichsleiter Müller trägt den Bericht wie folgt vor:

Im Rahmen der Energiewende kommen auch vielfältige Themen zur Energieversorgung auf die Gemeinden zu. Die Energiewende ist mit vielen neuen Aufgaben für Kommunen verbunden.

<u>Energiekennzahlen Strom allgemein</u>
In der Gemeinde Twist wird schon jetzt in einen großem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt. Nach Daten der Westenergie GmbH betrug zwischen 2016 und 2022 die

gelieferte Strommenge an Betriebe und Haushalte in der Gemeinde Twist zwischen 53.080.760 kWh und 59.422.126 kWh. Die erzeugte Strommenge nach EEG-Einspeisung aber zwischen 108.702.7871 kWh und 126.684.597 kWh. In den letzten Jahren wurde fast immer doppelt so viel Strom aus EEG-Anlagen in Twist erzeugt als insgesamt in Twist verbraucht.

	Stromlieferung	**EEG-Einspeisung**	**Differenz**
2016	59.422.126	114.256.299	54.834.173
2017	57.099.975	120.577.156	63.477.181
2018	59.119.976	119.837.980	60.718.004
2019	58.086.990	121.020.944	62.933.954
2020	58.736.838	126.684.597	67.947.759
2021	59.086.117	108.702.771	49.616.654
2022	53.080.760	119.187.044	66.106.284



In 2022 teilten sich die erzeugten EEG-Strommengen wie folgt auf:

Biomasse	32.737.935 kWh	Anteil 27,47 %
Solare Strahlungsenergie	22.199.204 kWh	Anteil 18,63 %
Windenergie	64.249.905 kWh	Anteil 53,91 %.

119.187.044	**Strommenge 2022 in kWh**

	Veränderung [kWh] gegenüber Vorjahr	Anteil [kWh]	Jahresarbeit		Installierte Leistung		Anzahl Anlagen
Biomasse	**2.17%**	**27.47%**	32.737.935	kWh	4.845	kW	17
Deponiegas	**Nein**	**0.00%**		kWh		kW	

Grubengas	Nein	0.00%		kWh		kW	
Klärgas	Nein	0.00%		kWh		kW	
Solare Strahlungsenergie	18.16%	18.63%	22.199.204	kWh	27.935	kW	640
Wasserkraft	Nein	0.00%		kWh		kW	
Windenergie	11.02%	53.91%	64.249.905	kWh	39.600	kW	22
	Summe	100.00%	**119.187.044**	**kWh**	**72.380**	**kW**	**679**

Windenergie

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2024 über die Erstellung des sachlichen Teilprogramms Windenergie für den Landkreis Emsland 2024 im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Emsland beraten. In dem Entwurf des Teilprogramms Windenergie ist in der Gemeinde Twist nur der bestehende Windpark aufgenommen worden. Insbesondere wegen der Belange der Bundeswehr in Bezug auf die Nordhorn Range wurden keine weiteren Flächen dargestellt.

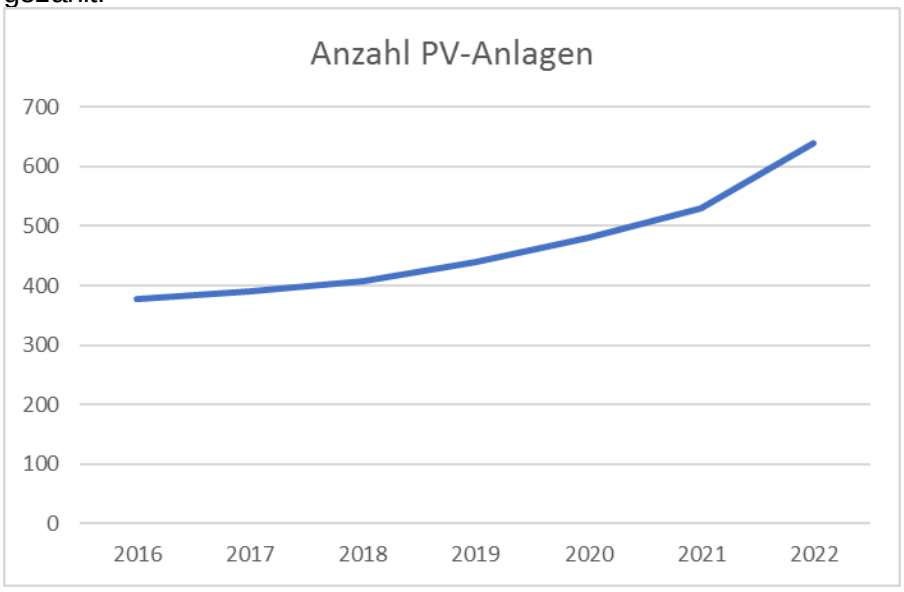
In der Sitzung wurden Eckpunkte für eine Stellungnahme formuliert. In der schriftlichen Stellungnahme vom 16.08.2024 wird insbesondere darauf hingewiesen, dass zu Naturschutzbelangen weitere Kartierungen vorliegen, die berücksichtigt werden sollten. Weiter wurde auf die Absicht von Projektierern hingewiesen, durch die Beantragung von Vorbescheiden nach § 9 Abs. 1a BImSchG die Frage der Höhenbegrenzung für Nordhorn Range zu klären. Falls sich aufgrund der Anfragen noch weitere Potenzialflächen in der Gemeinde ergeben, sollten diese im RROP berücksichtigt werden.

Der Verwaltung ist nicht bekannt, ob inzwischen entsprechende Bauvoranfragen eingereicht wurden.

PV-Anlagen

Die Installation einer PV-Anlage auf Dachflächen ist für viele Eigentümer eine Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten. Sei es durch Einspeisung von Strom in das Netz oder auch zur Verwendung im eigenen Haushalt oder im eigenen Betrieb.

Nach den Daten der Westenergie ist die Anzahl der PV-Anlagen in der Gemeinde Twist deutlich angestiegen. Waren es 2016 noch 377 Anlagen wurden in 2022 schon 640 Anlagen gezählt.



Laut dem Marktstammdatenregister gibt es in der Gemeinde 28 Anlagen mit einer Bruttoleistung mit mehr als 200 kWh.

Auch für Freiflächen-PV-Anlagen gab und gibt es zahlreiche Anfragen. Mit einer Ergänzung des § 35 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch hat der Gesetzgeber Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich in einem Korridor von 200 m längs von

- Autobahnen oder
- Schienenwegen des übergeordneten Netzes,

gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, grundsätzlich privilegiert, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Das bedeutet, dass für die Realisierung solcher Anlagen in diesen Bereichen keine Bauleitplanung der Gemeinde notwendig ist. Weiter sind Anlagen auf einer Fläche von bis zu 25.000 m² privilegiert, wenn diese im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb stehen.

Das Niedersächsische Klimagesetz sieht als Ziel vor, dass bis 2033 mindestens 0,5 % der Landfläche mit Freiflächenanlagen belegt werden sollen. Dies Ziel kann in der Gemeinde Twist schon aufgrund der Privilegierung erreicht werden. Daher hat die Gemeinde bislang keine Bauleitplanung für Freiflächen-PV-Anlagen aufgenommen.

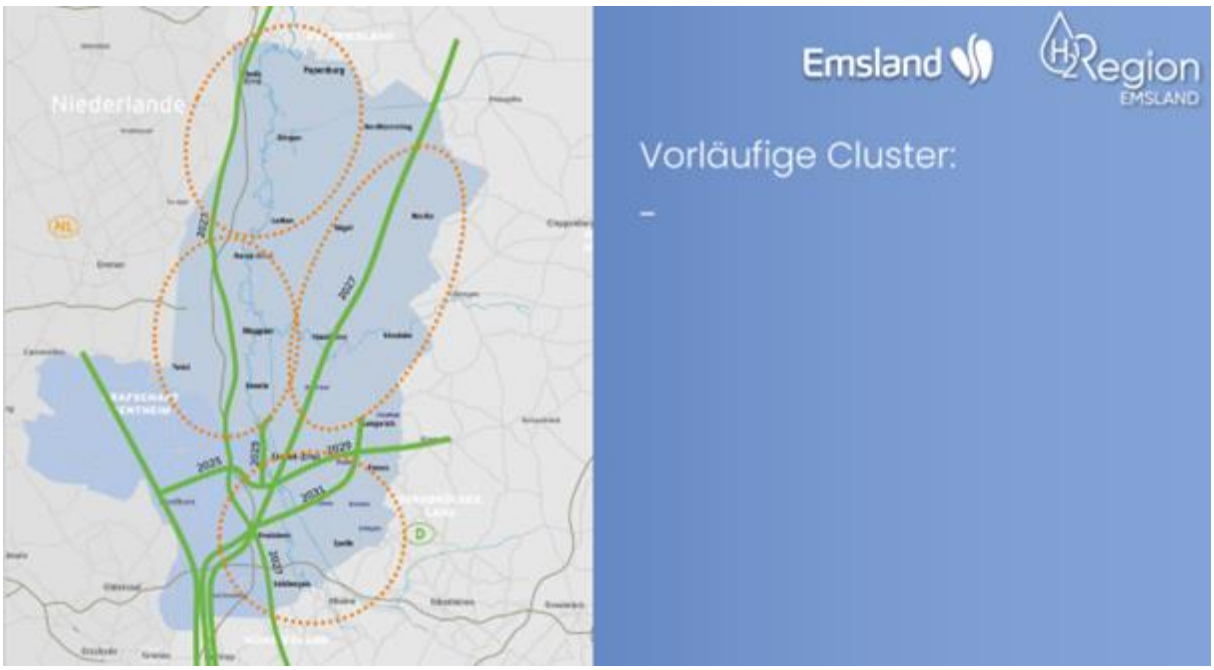
Für eine erste Freiflächen-PV-Anlage an der A 31 gibt es konkrete Planungen. Ein Bauantrag soll noch in 2024 gestellt werden.

Aus Sicht der Gemeinde Twist sollten vorrangig bereits versiegelte Flächen wie Dachflächen oder auch Parkplatzflächen für PV-Anlagen genutzt werden.

Wasserstoff

Ein immer wichtigeres Thema in unserer Region wird auch die Nutzung von Wasserstoff. Im Emsland und hier insbesondere in Lingen entstehen viele Projekte im Zusammenhang mit der Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff. Zur Unterstützung der Projekte wurde die H2-Region Emsland mit einer Geschäftsstelle in Lingen gegründet. Das Emsland nimmt beim Thema Wasserstoff deutschlandweit eine herausragende Position ein.

Zum Ausbau der Wasserstoffnutzung haben die Fernleitungsnetzbetreiber Gas einen gemeinsamen Antrag zur Errichtung eines Wasserstoff-Kernnetzes bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Dies Netz stellt zukünftig die „Autobahnen“ zur Versorgung mit Wasserstoff dar. Das Emsland ist bei dem Ausbau des Wasserstoff-Kernnetzes besonders berücksichtigt. Erste Wasserstoffleitungen sollen bereits 2025 in Betrieb gehen. Leider ist mit dem Wasserstoff-Kernnetz nicht die Errichtung von Anschlusspunkten zur Ein- und Ausspeisung einschließlich des daran anschließenden Verteilnetzes geregelt. Um den in unserer Region ansässigen Unternehmen die Nutzung des Wasserstoffes zu ermöglichen, müssen Optionen zur Errichtung von regionalen Anschlusspunkten an das Wasserstoff-Kernnetz geschaffen werden.



Ausschnitt aus Präsentation LK EL

Zusammen mit den Kommunen und der H2-Region Emsland hat der Landkreis Emsland daher eine Strategie entwickelt, diese Anschlussoptionen zu schaffen. Im Rahmen dieser Strategie wird zurzeit bei Betrieben eine Bedarfsabfrage zur möglichen Wasserstoffnutzung statt Erdgasnutzung durchgeführt. In Frage kommen dafür insbesondere Betriebe mit Hochtemperaturanwendungen, BHKWs, Nutzer von Wasserstoff oder auch Betriebe mit mehr als 5 Fahrzeugen, die nicht batterieelektrisch betrieben werden können.

Ziel der Befragung ist es, mögliche Bedarfe zu ermitteln, um bereits jetzt im Zuge der Umnutzung von Gasleitungen zu Wasserstoffleitungen T-Stücke bedarfsgerecht als Anschlusspunkte in das Wasserstoff-Kernnetz einzubauen. Daran muss sich dann später ein Verteilnetz für Endverbraucher anschließen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

12. Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen und Anregungen vorgetragen.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende Nögel um 18:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.